

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.07.2013
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.07.2013

### **Gesamtschule Nippes**

#### **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2013, AN/0844/2013**

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Entspricht das genannte Jahr 2018 für die Fertigstellung dem aktuellen Zeitmaßnahmenplan des Bauprojektes? Wenn ja, woraus resultiert die Verzögerung? Wenn nein, von welchem Jahr geht die Verwaltung derzeit aus?

#### Antwort:

Der Projektkostenrahmen für den Bau der neuen Gesamtschule Ossietzkystraße beträgt 38 Mio. €. Die Gebäudewirtschaft hat in den letzten Jahren einige Dutzend Schulneubauten, Erweiterungen und Sanierungen durchgeführt. Dabei konnten insbesondere Erfahrungen bezüglich der zeitlichen Umsetzungen von Planungsvorhaben im Bereich des Schulbaus gesammelt werden. Der Geschäftsführende Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft hat bereits mehrfach erklärt, dass die Fertigstellung nicht vor 2017 möglich ist.

Offensichtlich werden aber, entgegen jener Äußerung, andere Termine durch eine Vielzahl von Projektbeteiligten erwartet, die einer realistischen Betrachtung nicht standhalten. Bei einem störungsfreien Ablauf wird die Fertigstellung, wie bisher kommuniziert, zum Schuljahresbeginn 2017/2018 erfolgen.

#### Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um den ursprünglichen Zeitplan doch noch einhalten zu können?

#### Antwort:

Der ursprüngliche Terminplan wird eingehalten.

Frage 3:

Wie steht die Gebäudewirtschaft zu den öffentlich erhobenen Vorwürfen, dass notwendige Gutachten für Brandschutz und Bodenbeschaffenheit zu spät beauftragt worden und Ausschreibungen zu spät erfolgt seien?

Antwort:

Der Vorwurf der verspäteten Beauftragung ist unberechtigt. Alle bisherigen Schritte erfolgten im Rahmen der personellen Ressourcen der Gebäudewirtschaft, der notwendigen Planungs- und Vergabeverfahren unter Einhaltung der Beteiligungsrechte Dritter, sowie der politischen Beschlussverfahren, der gesetzlichen Vorgaben und Beschlüssen der Vergabekammern entsprechend dem Rahmenplan mit der Zielsetzung einer Fertigstellung des Bauvorhabens zum Schuljahresbeginn 2017/2018.

Frage 4:

Im Schuljahr 2016/2017 wird die Gesamtschule erstmals eine 4-zügige Oberstufe anbieten. Wie wird bei Bauverzögerung sichergestellt, dass der Betrieb der Oberstufe sachgerecht erfolgen kann und der Platzbedarf der Klassen 5-10 (Klassen, Fach- und Differenzierungsräume sowie Schulhofflächen) gedeckt wird?

Antwort:

Die Gebäudewirtschaft wird in Abstimmung mit dem Amt für Schulentwicklung und der Schulleitung die erforderlichen Provisorien bereitstellen.

Frage 5:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Umzug der Förderschule Sprache in die Brehmstraße zu beschleunigen, ohne dass es für die Schülerinnen und Schüler und deren Lehrerinnen und Lehrer zu Belastungen kommt, die den Unterricht beeinträchtigen?

Antwort:

Der Umzugstermin wurde in enger Abstimmung mit der Förderschule Sprache auf die letzte Schulwoche vor Beginn der Sommerferien 2014 festgelegt. Sobald das Schulgebäude Ossietzkystr. geräumt ist, beginnt der Abbruch mit direkt anschließendem Aushub der Baugrube. Eine Beschleunigung des Umzuges ist nicht möglich, da der Standortwechsel aus organisatorischen Gründen nicht im laufenden Schulhalbjahr erfolgen kann. Ein früherer Umzug würde die Baumaßnahme im Übrigen nicht beschleunigen, da auch die Niederlegung des Schulgebäudes und der Aushub der Baugrube planungs- und vergabetechnische Vorlaufzeiten hat, welche nicht verkürzt werden können.

gez. Höing